

ifuplan GmbH & Co. KG · Amalienstr. 79 · D-80799 München

Ingenieurgesellschaft Stuttgart 21 – PFA 1.3  
OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG

Hasenbergstraße 31  
70178 Stuttgart

**Anhang 2**  
zur Anlage 0 Erläuterungen zur Planänderung  
"Anpassung Station NBS und Flughafentunnel Ost"  
Gutachterliche Stellungnahme  
Umwelt (UVS / LBP)

ifuplan Institut für  
Umweltplanung und  
Raumentwicklung  
GmbH & Co. KG

Amalienstr. 79  
80799 München

Tel. +49 89 3074975-0  
Fax +49 89 3074975-25

mail@ifuplan.de  
www.ifuplan.de

Bearbeiter: Matthias Riedel

**Stuttgart 21, Teilabschnitt 1.3a, Planänderungsverfahren: Anpassungen  
Station NBS und Flughafentunnel Ost gem. § 76 VwVfG**

München, 11.08.2021

**Anhang 2: Gutachterliche Stellungnahme Umwelt (UVS / LBP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im weiteren Verlauf der Planung und Vorhabenumsetzung im Planfeststellungsabschnitt 1.3a (PFA 1.3a) haben sich Änderungen ergeben, welche im gegenständlichen Planänderungsverfahren mit dem Titel „Planänderungsverfahren Anpassung Station NBS und Flughafentunnel Ost“ zusammengefasst sind.

Inhalt des Verfahrens sind insbesondere Anpassungen am Bahnsteigbereich der Station NBS, im Bereich der bergmännischen Bauweise des Flughafentunnels Ost (Anpassung der Lage und Höhe) sowie die Standortverlegung des bauzeitlichen bzw. provisorischen Auffangbeckens in Form von Containern. Grund für diese Änderungen sind zwischenzeitlich bekannte betriebliche und verkehrliche Anforderungen sowie gewonnene Erkenntnisse im Rahmen der aktuell stattfindenden Ausführungsarbeiten.

Das provisorische Auffangbecken war in der bisherigen Planung im Bereich des Baufeldes auf einer versiegelten Fläche des Flughafens (Parkplatz) vorgesehen. Der im Zuge der vorliegenden Planung vorgesehene Standort befindet sich über, bzw. hinter dem östlichen Portal der Nordröhre Flughafentunnel. Hierzu ist insgesamt eine vegetationslose Aufstellfläche (z. B. Schotter) von 220 m<sup>2</sup> für die Container vorzusehen. Die Container verbleiben als Provisorium, also im Sinne der Eingriffsregelung als bauzeitlicher bzw. temporärer Eingriff, bis zur Herstellung des PFA 1.3b und werden dann, inklusive Aufstellfläche entfernt, bzw. rückgebaut.

Steuer Nr. 143/532/10662  
USt-IdNr. DE334379119

GLS Gemeinschaftsbank eG  
BIC GENODEM1GLS  
IBAN DE71 4306096711930588 00

HypoVereinsbank München  
BIC HYVEDEMMXXX  
IBAN DE36 700202700051406001

Stadtsparkasse München  
BIC SSKMDEMMXXX  
IBAN DE58 701500000104123096

Die Betriebsanlagen der NBS, der Flughafentunnel West und der Verfahrensteil „Südmehring“ sind von dieser Planänderung nicht betroffen. Ebenfalls nicht betroffen sind Anlagen Dritter.

Die Auswirkungen dieser Planänderungen auf die Umweltbelange wurden mit folgendem Ergebnis zum einen bezüglich der Schutzgüter der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), zum anderen daraus resultierende Auswirkungen auf die landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP) abgeprüft:

### **Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)**

Die Schutzgüter nach UVPG sind von der vorliegenden Planänderung nicht in bewertungsrelevantem Umfang betroffen, da die Änderungen vorwiegend unterirdisch stattfinden.

Die Änderungen des Tunnelbaus haben keine Veränderungen der Vorhabenswirkung an der Oberfläche zur Folge. Daher ergeben sich keine veränderten Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Durch den veränderten Standort des Auffangbeckens ergeben sich durch die zeitlich begrenzte, kleinräumige Inanspruchnahme in unmittelbarer Nähe zum Bahnkörper ebenso keine bewertungsrelevanten Auswirkungen auf die zuvor genannten Schutzgüter.

Die Auswirkungen durch Schall und Erschütterung auf das Schutzgut Menschen werden entsprechend der Darstellung im Anhang 3 als nicht erheblich eingestuft. Entsprechend des Anhangs 4 ergeben sich auf das Schutzgut Wasser unter Berücksichtigung der bereits vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen.

Die Unterlage „Anlage 15: Umweltverträglichkeitsstudie“ erfährt daher im Zuge der vorliegenden Planänderung keine Änderung.

### **Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)**

Es sind keine Veränderungen an der bau- oder anlagebedingten Flächeninanspruchnahme vorgesehen. Es ergibt sich kein neuer landschaftspflegerischer Maßnahmenbedarf durch betroffene Schutzgüter (siehe oben) oder artenschutzfachliche Anforderungen (siehe Anhang 1).

Durch den veränderten Standort des Auffangbeckens von einer versiegelten Fläche auf eine, durch die Gestaltungsmaßnahme G4 mit Landschaftsrassenansaat, zu begrünende Fläche ergibt sich kein zusätzlicher Eingriff bzw. Kompensationsbedarf: Nach Fertigstellung des PFA 1.3b wird das provisorische Auffangbecken (Container) rückgebaut und der planfestgestellte Endzustand wird durch die Landschaftsrassenansaat hergestellt. Vom Standort der vorliegenden Planung sind keine Kompensationsmaßnahmen mit zeitlichen Beschränkungen zur Herstellung betroffen.

Die Unterlage „Anlage 18: Landschaftspflegerischer Begleitplan“ wird daher im Zuge der vorliegenden Planänderung nicht geändert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Riedel', is positioned below the closing text.

i.A. Matthias Riedel